

Karls Kirchenpolitik gilt das Kapitel 6. Dass Karl kirchliche Güter eingezogen und an seine Gefolgsleute vergeben hat, ist in diversen Quellen bezeugt. Geistliche Autoren haben ihn deshalb scharf kritisiert und schließlich das Bild vom „Kirchenräuber“ und seiner höllischen Bestrafung geschaffen. Wenn die ältere Forschung hier systematische Säkularisationen unterstellt hat, ist das sicher abwegig, genauso wie der Vorwurf einer antikerikalen Haltung. Karls persönliche Frömmigkeit ist ernsthaft nicht zu bezweifeln; seine Förderung der Missionare und Klostergründer Willibrord, Pirmin und Bonifatius (bei letzterem weniger nachdrücklich) ist klar ersichtlich. Dem Hilfesuch des von den Langobarden bedrängten Papstes Gregor III. verweigerte er sich, politischem Kalkül folgend; schließlich hatten die Langobarden ihn im Sarazenenkampf militärisch unterstützt.

„Karl Martell handelte in merowingischen Traditionen, hatte aber den Herrscher als handelnde Person in den Hintergrund gedrängt“ (S. 200). 737, nach dem Tod König Theuderichs IV., ließ er den Thron sogar unbesetzt; seine letzten Jahre regierte er als Alleinherrscher, griff aber nicht selbst nach der Königswürde und erkundete korrekt nur als *maior domus*. Aber wie ein König teilte er sein Reich unter seine Erben auf. Im vorletzten Kapitel behandelt F. ausführlich das Nachleben Karls (es existiert sogar ein Eintrag in der Kommunikationsplattform Facebook!). „Die beiden Karlsbilder, die im Laufe der Zeit weiter ausgestaltet wurden und sich langfristig im historischen Gedächtnis etablierten, waren die Darstellung Karls als >Kirchenräuber< einerseits und als >Heerführer, als >Hammer<, andererseits“ (S. 190 f.). Ein ausgewogenes Resümee beschließt die Darstellung.

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, nach Kapiteln geordnete Anmerkungen, drei Stammtafeln, eine Karte des Frankenreichs und ein Personenregister ergänzen dieses höchst gelungene Buch, das sowohl interessierten Laien und Studenten wie den Fachgenossen von Nutzen ist, und dessen Lektüre dank eleganten Sprachstils auch Genuss bietet.

Bonn

Ulrich Nonn

*Heribert Müller: Die kirchliche Krise des Spätmittelalters.* Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 90), München: Oldenbourg Verlag 2012, XII, 168 S., ISBN 978-3-486-55864-7.

Das Große Abendländische Schisma (1378–1417) und die Konzilien von Pisa, Konstanz, Pavia-Siena und Basel/Florenz sind

längst von der internationalen Geschichtswissenschaft als wichtiger Gegenstand wahrgenommen worden, der sich nicht auf eine eng mensurierte „Kirchengeschichte“ reduzieren lässt. Vielmehr sucht man hier in der „Krise“ der Zeit den raschen und tiefgreifenden Wandel kultureller, sozialer, kirchlich-religiöser und politischer Lebensbedingungen näher zu erfassen. Das aber heisst zugleich, dass die verschiedenen Spezialdisziplinen historischer Erkenntnisbemühungen mit ihrer je eigenen Perspektive und ihren Methoden insgesamt gefragt sind, wenn eine zureichende Analyse des gesamten Phänomens erzielt werden soll. Ein klassischer Forschungsbericht wird damit zu einer Herausforderung, auch wenn „nur“ im Rahmen der „deutschen Geschichte“ ein Überblick erstellt werden soll. Einen dichten Forschungsbericht über dieses fast unerschöpfliche Thema spätmittelalterlicher Kultur-, Kirchen- und Politikgeschichte legte jetzt der emeritierte Frankfurter Mediävist Heribert Müller in einem schlanken Band vor. In der bewährten Gliederung der Reihe, in der sein weit ausgreifendes kritisches Resümee der internationalen Literatur zur Krisensituation der mittelalterlichen Kirche kurz vor dem Übergang zur Moderne erschienen ist, behandelt er in gerafftem Durchgang eines „Enzyklopädischen Überblicks“ zuerst (S. 1–58) den Ablauf der Ereignisse und die Verschlungenheit der Probleme vom Ausbruch des sog. „Großen Schisma“ (1378) bis etwa zum Ende des Basler Konzils in der Mitte des 15. Jhs., hier noch ohne explizite Rücksicht auf die Forschungsliteratur, die implizit gleichwohl durch aufgerufene Forschungspositionen oder Standpunkte ständig präsent ist. Dann folgt (S. 59–123) thematisch geordnet eine knappe, durchdachte Übersicht über die überbordende Literatur auf dem neuesten Stand – sogar mit manchen Hinweisen auf demnächst erscheinende Arbeiten und bisweilen auf kritische Rezensionen. Zuletzt (S. 125–152) beweist die gedrängte in den einzelnen Sachgruppen alphabetisch geordnete Bibliographie mit 370 Nummern (und damit einer höheren Zahl von Einzeltiteln) eine in der Tat exemplarische Auswahl des Wichtigen und Beachtenswerten in der breiten wissenschaftlichen Publizistik. Bisweilen kann sich Vf. in seiner Übersicht auf wichtige Forschungsberichte von Vorgängern stützen und für nähere Einzelheiten darauf verweisen (etwa auf Nr. 238: A. Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils*, 1995; Nr. 283 A. Cadili, *Il concilio di Basilea nella produzione storiografica degli ultimi vent'anni*, 2009; oder Nr. 296 den „Klassiker“ J. Helmuth, *Das Basler Konzil, Forschungsstand und Probleme*, 1987), er tut

das aber stets so, dass auch ohne unmittelbares Nachschlagen der Benutzer auf der Höhe des argumentativen Zusammenhangs bleibt. Basis und Messgrösse seiner durchwegs kritisch differenzierenden Wertungen bleibt (modern gesprochen) ein „Linkskatholizismus“ weitgehend konservativer Orientierung, der sich stets für historische Alternativen und freie Spielräume für die Entscheidungen der *personae dramatis* offenhält. Ein besonderes Augenmerk gilt immer wieder prosopographischer Erschliessung der unübersichtlichen Quellenlage, was sich nicht zuletzt aus den eigenen wichtigen Beiträgen des Vf.s zur internationalen Forschung erklärt. So wird man den schmalen, doch gewichtigen Band guten Gewissens als einen vorzüglichen Wegweiser in schwierigerem Gelände empfehlen können.

Heidelberg

Jürgen Miethke

*Dorothea M. Schaller-Hauber: Der Straßburger Bistumsstreit.* Ein Beispiel zum Bischofswahlrecht des Domkapitels im Spätmittelalter. Ostfildern: Thorbecke 2011, 199 S., ISBN 978-3-79950-864-3.

Zwiespältige Bischofswahlen, Konkurrenz um Bischofsstühle, ja regelrechte Stiftsfehden waren im deutschen Spätmittelalter keine Seltenheit, erinnert sei nur an Bremen (1258/59), Würzburg (1267/74), Konstanz (1306/07 und 1356/57), Speyer (1381/90), Passau (1387/93), Basel (1393/95), Münster (1450/57), Mainz (1461/62) oder Köln (1473/80). In Straßburg providierte, nachdem Bischof Friedrich von Blankenheim (†1423 als Bischof von Utrecht) infolge vielerlei Händel und notorischer Misswirtschaft sein Amt hatte resignieren müssen, im Frühsommer 1393 Papst Bonifaz IX. den Lütticher Domherrn Wilhelm von Diest als Nachfolger, woraufhin das auf seinem eigenen Recht insistierende Domkapitel am 27. August desselben Jahres seinen Propst Burkhard von Lützelstein aus alteingesessener Familie zum Bischof wählte. Der Lützelsteiner fand die Unterstützung des im Elsaß politisch interessierten Herzogs Leopold von Österreich und der Mehrheit des regionalen Adels; der Straßburger Rat verhielt sich zunächst neutral, ergriff aber, als Diest von König Wenzel anerkannt wurde, im März 1394 für den päpstlichen Kandidaten Partei. Schließlich traten beide Seiten, von denen sich erstaunlicherweise keine das seit 1378 bestehende abendländische Schisma zunutze machte, miteinander in Verhandlung und schlossen im August 1394 einen Vertrag, wonach Diest als Bischof bestätigt und Lützelstein für seinen Verzicht mit der für das Bistum fiskalisch höchst unvor-

teilhaften lebenslangen Nutzung der Oberen Mundat bei Rufach entschädigt wurde. Daraufhin hielt Wilhelm von Diest am 14. Dezember 1394 seinen feierlichen Einzug in die Bischofsstadt; sein Amt versah er – erst 1420 zum Priester geweiht – bis zu seinem Tod im Jahre 1439. Burkhard von Lützelstein ließ sich 1412 laisieren und starb 1418, nachdem er den Fortbestand seiner Familie sichergestellt hatte. Die vorliegende, von Immo Eberl verantwortete Dissertation will, wiewohl die Autorin selbst das Thema für möglicherweise anachronistisch hält – weshalb eigentlich? –, danach fragen, „welche Kräfte auf die Institution [Straßburger Domkapitel] einwirkten, welche Konflikte parallel dazu verliefen und eventuell Auswirkungen hatten“. Auf dürrtige einleitende Bemerkungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand folgen knappe Darlegungen zum Bistum Straßburg und zum Bischofswahlrecht im allgemeinen und im besonderen. Den Hauptteil bildet sodann die Schilderung des Bistumsstreits anhand seiner Protagonisten und sonstigen Interessenten, das heißt des Domkapitels, der Stadt, Papst Bonifaz IX., König Wenzels, Graf (!) Ruprechts II. von der Pfalz und Herzog Leopolds IV. von Österreich. Die in den nur vier Seiten umfassenden „Schlussbemerkungen“ präsentierten Ergebnisse und angebotenen Erklärungen vermögen so wenig zu überzeugen oder gar zu befriedigen wie die auf weite Strecken recht unbeholfene, ja unprofessionelle Darstellung im ganzen. Archivistudien wurden für diese Arbeit gar nicht unternommen, die Quellen- und Literaturangaben sind nicht selten fehlerhaft und das Literaturverzeichnis (vier Seiten) höchst unvollständig. Schade um das alles andere als anachronistische Thema!

Blankenloch

Kurt Andermann

*Gordon A. Wilson: A Companion to Henry of Ghent.* Leiden/Boston: Brill 2011 (Brill's Companions to the Christian Tradition, 23), XI, 430 S., ISBN 978-9-00418-349-0.

Die Erforschung der mittelalterlichen Theologie- und Philosophiegeschichte wendet sich zunehmend Autoren zu, die lange Zeit im Hintergrund standen und sich neben den Heroen des mittelalterlichen Denkens nicht hervortun konnten. Zu diesen Theologen und Philosophen gehört auch Heinrich von Gent, der, wie der Herausgeber des vorliegenden Handbuchs, ein renommierter Heinrich-von-Gent-Forscher und -Texteditor, im Vorwort bemerkt, die Lücke zwischen zwei bestimmenden Gestalten des späten 13. Jahrhunderts, Thomas von Aquin einer-